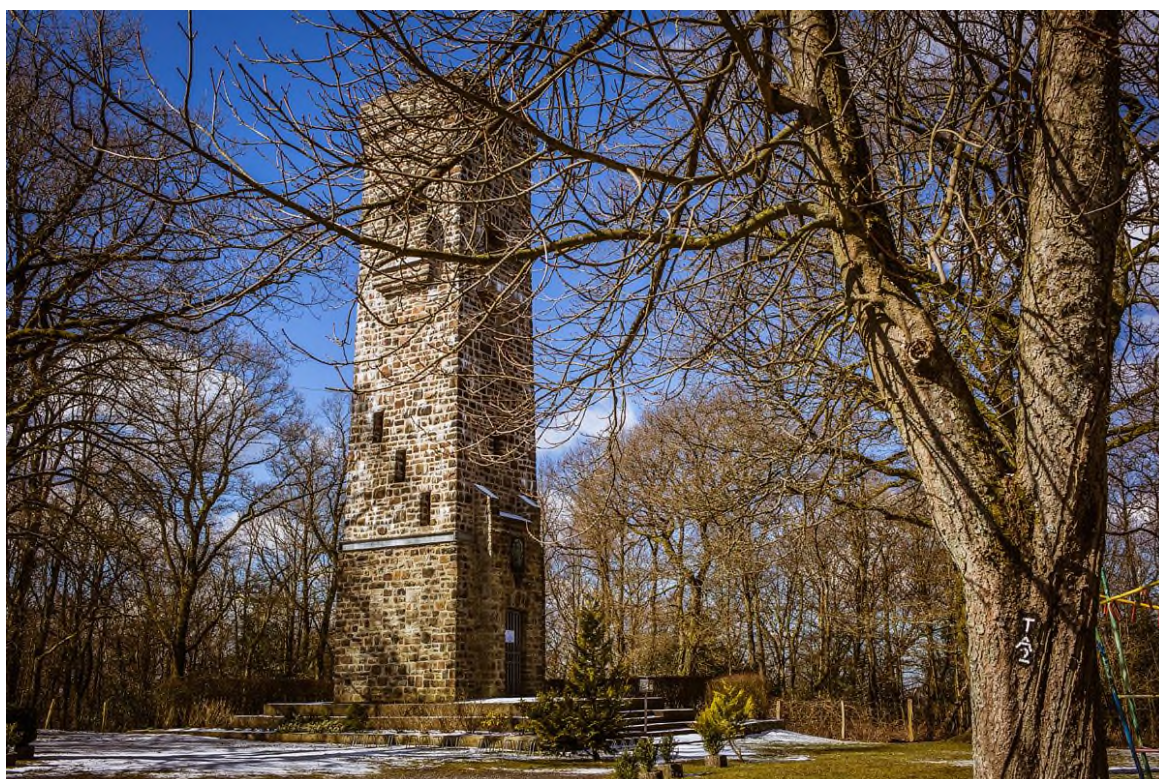


INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen	
Für Herrn Kellics Klubi - Inverzugsetzung	192
Für Herrn Serkan Tobul – Inverzugsetzung	192
Für Herrn Abdi Abdiqadir Abdilahi – Inverzugsetzung	192
Für Herrn Pawel Bartosz – Inverzugsetzung	192
Für Frau Fatema Alnayef – Inverzugsetzung	192
Für Herrn Abdifatah Mohamed Hassan – Inverzugsetzung	192
Für Herrn Abdallah Osman – Inverzugsetzung	193
Für Herrn Richard Jurczuk – Wohngeldbescheid	193
Für Herrn Christoph Roman Kaluza – Inverzugsetzung	193
Für Herrn Abdifatah Mohamed Hassan - Rechtwahrungsanzeige	193



(Foto: Michael Kaub/Stadt Hagen)



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Kellics Klubi, wohnhaft: Ghana (letzte bekannte Anschrift Ghana) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 09.11.2023, Aktenzeichen 55/711F-21273.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Serkan Tombul wohnhaft: Enneper Str. 26, 58135 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 31.10.2023, Aktenzeichen 55/711E – 44371,44369,53657,60612,61858,61857.

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 13.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abdi Abdiqadir Abdilahi, (Anschrift unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 10.11.2023, Aktenzeichen 55/711G-59169/61674/58988.

Das Schriftstück kann bei Frau Roque Campos in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-5704, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 10.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Pawel Bartosz, unbekannt nach Polen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 13.11.2023, Aktenzeichen 55/711G-61762.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer

D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 16.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Fatema Alnayef wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.11.2023, Aktenzeichen 55/712A – 41178/41877/53063/56871 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 14.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abdifatah Mohamed Hassan wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.11.2023, Aktenzeichen 55/712A – 59845 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 14.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abdallah Osman, wohnhaft: Kairo (letzte bekannte Anschrift unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 15.11.2023, Aktenzeichen 55/11F-59412.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 16.11.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Richard Jurczuk, wohnhaft: 58091 Hagen, Hohle Str. 64, liegt beim Fachbereich Ju-gend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen, Zimmer 227, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Wohngeldbescheid der Stadt Hagen vom 02.11.2023, Aktenzeichen 55/710A.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0160-96824547 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 15.11.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Christoph Roman Kaluza zuletzt wohnhaft: „Eschenweg 11,58099 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 15.11.2023, Aktenzeichen 55/711B – 49943,51609

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 15.11.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abdifatah Mohamed Hassan, wohnhaft: Somalia (letzte bekannte Anschrift ----) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 16.11.2023, Aktenzeichen 55/711G-59845.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zur Zeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, den 16.11.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Abendverpflegung städt. Männerasyl

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.11.2023

Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1CVQCJED

Neubau einer Mobilstationsstele mit einheitlicher Wegweisung am Hagener Hauptbahnhof

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.11.2023

Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1CMAVQTK

Digitalpakt, GS Emil-Schumacher, Siemensstr. 10, 58089 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist:01.12.2023

Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y10QU3UHF

Neubau Brücke Rehbecke über der Volme, Kreuzung Prioreier Str. zu Rehbecke, 58091 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.12.2023

Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1CZG6PQ9

Fahrradanlehnbügel im Stadtgebiet Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.11.2023

Ausschreibende Stelle:Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1CFNHK9M

Kompostierungsarbeiten 2024

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.11.2023

Ausschreibende Stelle:Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY10ZWWQNA

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Verbotene Arbeiten und Veranstaltungen an „stillen Feiertagen“

16. November 2023 – Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Hagen weist darauf hin, dass an den „stillen Feiertagen“ Volkstrauertag (19. November) und Totensonntag (26. November) bestimmte Arbeiten und Veranstaltungen nicht zulässig sind. Die gesetzliche Regelung hierfür ist das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW).

Am Volkstrauertag sind in der Zeit von 5 bis 13 Uhr Märkte, gewerbliche Ausstellungen, sportliche und ähnliche Veranstaltungen, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische und artistische Darbietungen erfolgen, und der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten verboten. In der Zeit von 5 bis 18 Uhr sind darüber hinaus musikalische sowie sonstige unterhaltende Darbietungen in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb sowie alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz, zum Beispiel Diskotheken, nicht zulässig. Am Totensonntag gelten alle genannten Verbote von 5 bis 18 Uhr.

Das Ordnungsamt appelliert an alle Betreiberinnen und Betreiber von Gaststätten, Spielhallen, Wettannahmestellen, Tanzlokalen, Diskotheken und alle anderen Veranstalterinnen und Veranstalter von Theater- und Musikaufführungen, sowie die sonstigen betroffenen Gewerbetreibenden, diese Verbote zu beachten. Sollten Verstöße gegen die Vorschriften festgestellt werden, zieht dies eine entsprechende Geldbuße nach sich. Generelle Regelungen für Sonn- und Feiertage

Generell sind an Sonn- und Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind dennoch unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden. So werden oftmals Tätigkeiten, die im alltäglichen Leben selbstverständlich und fester Bestandteil eines normalen Handelns sind, sehr oft auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt, obwohl sie nach den Bestimmungen des Feiertagsgesetzes verboten sind. So sind beispielsweise an Sonn- und Feiertagen der Betrieb von Autowaschanlagen einschließlich Staubsauger, die private Autowäsche, Werbeveranstaltungen gewerblicher Unternehmerinnen und Unternehmer, Wohnungsumzüge und das Aufhängen von Wäsche, sofern kein dringendes häusliches Bedürfnis, zum Beispiel bei der Pflege eines kranken Angehörigen, besteht, verboten. Sofern sie nicht ausdrücklich durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung genehmigt wurden, sind außerdem Floh- und Trödelmärkte sowie Basare verboten, auch wenn diese nur gelegentlich stattfinden, nur private Verkäuferinnen und Verkäufer vor Ort sind, kein Entgelt an eine gewerbliche Anbieterin oder einen gewerblichen Anbieter gezahlt wird und nur kleine, gebrauchte Einzelgegenstände des alltäglichen, häuslichen Gebrauchs zum Kauf angeboten werden.

Jugendamtselfternbeirat neu gewählt

15. November 2023 – Sabrina Balkenhol ist die neue Vorsitzende des Jugendamtselfternbeirates (JAEB) für das Kitajahr 2023/2024. Die Wahl fand im Rahmen des Treffens der Elternratsvertreterinnen und -vertreter der Hagener Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege statt. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt zukünftig Sarah-Helene Orth. Mehrere Beisitzerinnen und Beisitzer runden das Gremium ab.

Beim JAEB handelt es sich um den Zusammenschluss der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen auf örtlicher Ebene, Interessenvertretungen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe sowie der Elternbeiräte von den kommunalen Kindertagespflegen. Daraus ergibt sich, dass es sich nicht nur um eine Interessenvertretung gegenüber dem Jugendamt handelt, sondern auch gegenüber den Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Elterninitiativen als Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegen. Die Aufgaben des JAEB orientieren sich nicht an Einzelfällen und persönlichen Interessen, sondern an den Interessen der Eltern insgesamt.

Der Fokus liegt dabei auf dem Mitwirkungsrecht, nicht aber auf dem Mitentscheidungsrecht. Die Entscheidungskompetenz über Finanzen, Personalangelegenheiten und konzeptionelle Fragen obliegt dem Jugendamt und den Trägern in den nach ihren jeweiligen Rechtsgrundlagen dafür vorgesehenen Gremien. Somit ist die Tätigkeit des JAEB insbesondere dort zu beachten, wo es um die Betreuungsbedarfe und Wünsche zum Angebot gegenüber den

Jugendämtern und den Trägern der Kindertageseinrichtungen geht. Der Beirat ist auch im Jugendhilfeausschuss vertreten.

Städtische Internetseite am Samstag zeitweise nicht erreichbar

15. November 2023 – Die städtische Internetseite www.hagen.de ist am Samstag, 18. November, ab 14 Uhr vorübergehend nicht zu erreichen. Der Grund sind dringend notwendige und bis zum Abend andauernde Wartungsarbeiten im Datennetz der Stadt Hagen. Ab voraussichtlich 20 Uhr ist die Internetseite wieder wie gewohnt abrufbar.

VHS-Bildungsurlaub zur Finanzbuchführung

14. November 2023 – Eine Einführung in die Finanzbuchführung bietet die Volkshochschule Hagen (VHS) von Montag, 4. Dezember, bis Freitag, 8. Dezember, täglich von 9 bis 17.30 Uhr in der Villa Post, Wehringhauser Straße 38, an.

Die doppelte Buchführung einschließlich Inventur, Inventar und Bilanz bildet den inhaltlichen Schwerpunkt dieses Kurses. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden Unterschiede zwischen den verschiedenen Buchhaltungssystemen kennen, buchen auf Bestands- und Erfolgskonten und arbeiten mit der Umsatzsteuer bei Ein- und Verkäufen. Beschäftigte können für die Teilnahme bei ihrer Arbeitgeberin oder bei ihrem Arbeitgeber Bildungsurlaub beantragen.

Informationen zur Anmeldung zum Kurs mit der Nummer 4100 erhalten Interessierte auf der Seite www.vhs-hagen.de oder beim Serviceteam der VHS unter Telefon 02331/207-3622.

Ausweitung der Mietdauer für Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof

14. November 2023 – Die Stadt Hagen weitet aufgrund des erhöhten Bedarfs an Langzeitmieten die Mietdauer der Fahrradabstellanlagen vor dem Rathaus II, Berliner Platz 22, am Hagener Hauptbahnhof aus. Dafür wird die Software entsprechend angepasst. Die Anlagen 1-A und 2-B werden somit vollständig, die Anlagen 3-C und 4-D zu Teilen für die Langzeitmiete eingerichtet. Die Stellplätze sind dann für einen Zeitraum von einem Tag, einer Woche, einem Monat oder einem Jahr buchbar. In den Parkelementen 3-C und 4-D bleiben jeweils 15 der 20 Stellplätze für die Kurzzeitmiete von einem Tag sowie einer Woche erhalten. Aktuell ist die Mietdauer von einem Jahr nur in den Anlagen 1-A und 2-B möglich.

Die Sammelabstellanlagen gehören zum Projekt „DeinRadschloss“ des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr. Radfahrerinnen und Radfahrer können einen überdachten und gesicherten Stellplatz über die Internetseite www.dein-radschloss.de buchen. Die Tagesmiete beträgt 1 Euro, die Wochenmiete 5 Euro. Für einen Monat zahlen Radfahrerinnen und Radfahrer 10 Euro, für ein Jahr liegen die Mietkosten bei 70 Euro. Alle Kosten sind auch auf der Buchungsplattform zu finden.

Neben den Fahrradabstellanlagen bestehen am Hagener Hauptbahnhof bereits seit 2018 insgesamt 17 Radboxen, die ebenfalls über das System „DeinRadschloss“ und die entsprechende Internetseite gebucht werden können. Die Mietdauer für die Boxen wird je nach Bedarf geringfügig angepasst, aktuelle Buchungen sind davon nicht betroffen. Nutzende zahlen für einen Tag 1 Euro, eine Woche kostet 5 Euro. Die Monatsmiete für eine Radbox beträgt 15 Euro und für die Jahresmiete sind 90 Euro festgelegt. Weitere Informationen zu den Abstellanlagen und den Radboxen erhalten Interessierte auf der Internetseite www.dein-radschloss.de. Neuigkeiten und aktuelle Projekte zum Radverkehr in Hagen stehen unter www.hagen.de/radverkehr zur Verfügung. Die Radverkehrsplanung der Stadt Hagen ist für Fragen und Anregungen rund um den Radverkehr per E-Mail an radverkehr@stadt-hagen.de erreichbar.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

